



B 2

Stadt Wädenswil

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Holzmoosrütistrasse (vormals Büelenebnetstrasse)

Abschnitt Pfannenstilstrasse bis Speerstrasse

Der Stadtrat Wädenswil hat mit Beschluss vom 9. September 2002 die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 5352/1971 an der Holzmoosrütistrasse (vormals Büelenebnetstrasse) teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Stadtrats Wädenswil vom 9. September 2002 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Holzmoosrütistrasse (vormals Büelenebnetstrasse), Abschnitt Pfannenstilstrasse bis Speerstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Wädenswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Wädenswil, 8820 Wädenswil (unter Rücksendung von je drei Verkehrsbau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk sowie dem korrigierten Niveaulinienplan Büelenebnetstrasse)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Süd; Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; **Planverwaltung** (unter Beilage je eines Verkehrsbau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, 18. Nov. 2002

Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich